



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • ÖB-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

per E-Mail

Ortschaftsrat
Herrn Ronald Kase

Der Oberbürgermeister

Öffentliches Bauen
SB Straßenunterhaltung
Schmidt, Steven

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.49
Tel.: 03491 42191-453
Fax 03491 42191-402
steven.schmidt@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anfrage in der Einwohnerfragestunde der 18. Sitzung des Ortschaftsrates Mochau der Lutherstadt Wittenberg vom 22.11.2021

02.12.2021

Bitte immer angeben:
18. ORM-5

Sehr geehrter Herr Kase,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
22.11.2021

in der Einwohnerfragestunde der o. g. Sitzung stellten Sie folgende
Anfrage:

In der letzten Sitzung informierten Sie, dass Sie sich mit Herrn Schmidt (Fachbereich Öffentliches Bauen) wegen dem Weg in Richtung Friedhof in Verbindung gesetzt hätten. Dessen Euphorie habe wohl nachgelassen. Der Weg wurde nun in Eigeninitiative hergerichtet und nicht durch die Stadt. Herr Schmidt wollte sich nach einer entsprechenden Begehung melden. Wenn er den jetzigen Zustand sieht, wird er keinen Bedarf mehr sehen.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

Der Ortsbürgermeister meint, Herr Schmidt würde den vorherigen Zustand kennen. Zudem sei die Wegeherstellung nicht nachhaltig. Es sollte nochmals nachgefragt werden, wann die Stadt tätig wird. Schließlich habe sich an dem Gefälle des Weges nichts geändert.

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Sie kritisierten, dass die Angelegenheit bereits seit Mai bekannt ist, woraufhin der Ortsbürgermeister sagt, dass es lange kein Personal gab.

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Herr Schmidt hatte Ihnen telefonisch erläutert, dass die Regulierungsarbeiten an den unbefestigten Straßen in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortsteilen noch nicht abgeschlossen sind. Über den Zeitpunkt, wann der Auftragnehmer, wo tätig ist, kann nur bedingt Auskunft gegeben werden. Die Einsatzplanung obliegt dem jeweiligen Auftragnehmer. Auch muss abgewogen werden, wo Regulierungsarbeiten schnellstmöglich durchgeführt werden müssen. Dabei ist das gesamte Stadtgebiet zu betrachten.

Mir ist bekannt, dass die beauftragten Regulierungsarbeiten durch den Auftragnehmer in diesem Jahr nicht mehr vollständig abgeschlossen

werden können. Sobald es die Witterungs- und personellen Verhältnisse ermöglichen, werden die unerledigten Aufträge im neuen Jahr abgearbeitet. Dazu zählt auch der von Ihnen benannte Weg.

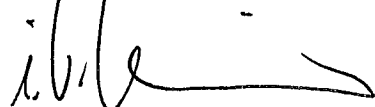
Nach Abschluss der Regulierungsarbeiten sollen die Straßen aufgelistet werden, die für ein Tränkverfahren in Frage kommen könnten und dies nach erfolgter Ausschreibung umgesetzt werden. Auch dies wurde Ihnen bei dem Telefonat mitgeteilt.

Selbstständiges Aufbringen von Material durch Anwohner ist nur dann erlaubt, wenn durch die Lutherstadt Wittenberg eine Materiallieferung erfolgte und auch ausschließlich mit diesem Material. Dies erfolgte in dem konkreten Fall nicht und wurde von Ihnen auch nicht beantragt.

Von einer Entfernung des aufgebrauchten Materials kann nur deshalb abgesehen werden, weil die Kontrolle ergab, dass die Arbeiten ordentlich erfolgten und den sonst üblichen Ausführungen entsprechen. Beachten Sie bitte zukünftig, dass eigenmächtige Arbeiten an Fahrbahnoberflächen durchaus finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen könnten.

Herr Schmidt erklärte weiterhin, dass die Örtlichkeiten momentan keine Änderung am Fahrbahngefälle zu lassen. Weshalb die Fahrbahnregulierung – in Abhängigkeit der Witterung und dem Fahr- und Lenkverhalten – meist nur von kurzer Dauer ist. Daraufhin schlugen Sie vor, seitlich neben der Fahrbahn einen Graben zur Entwässerung anzulegen. Sie wollten sich mit dem Eigentümer des Grundstücks Hauptstraße 6 a in Verbindung setzen und klären, ob das Straßengefälle in die Richtung der Grundstücke geändert werden kann. Dann könne entlang der Grundstücksgrenze ein Graben angelegt und das anfallende Niederschlagswasser dort versickern. Eine Rückmeldung Ihrerseits erfolgte noch nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör